ANLAGE: 1 FIAT Radtyp: LASER-15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 19.02.2001



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

, , y									
Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	_	zul. Abroll-	gültig ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umfang	Fertig.		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum		
401 25	401 25	ohne Ring	58,1		550	1950	05/00		

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FIAT / F001

FIAT / 4001 FIAT / 4136

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile

90 Nm

für Typ FA; LANCIA 840; 175; 182; 185; 186; 188; 839; 840

Verkaufsbezeichnung: FIAT BARCHETTA

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
183	e3*95/54*0005*,	96	185/55R15	51G; 663	10B; 11G; 11H; 11K;		
	G954		195/50R15-81		12A; 51A; 71K; 721;		
			195/55R15	51G	73C; 74A; FFM		
			205/50R15-85	22I; 24J			
			215/45R15-82	221			

Verkaufsbezeichnung: FIAT BRAVA, BRAVO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*,	55 - 83	185/55R15-81	21B; 21J; 22B; 22H; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
	G983			663	12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15-82	21B; 22B; 22H; 24D	73C; 74A
			215/45R15-82	21B; 22B; 22H; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: FIAT COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e3*92/53*0002*	102	195/55R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15-87		12A; 51A; 71K; 721;
		102 - 140	205/50R15	51G	73C; 74A; FES; FGC
			215/50R15-90	22I; 24M	
			225/50R15-90	21Q; 22I; 24M; 57I	
		140	205/55R15	51G	

ANLAGE: 1 FIAT Radtyp: LASER-15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 19.02.2001



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: FIAT COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
175	e3*93/81*0001*,	96	205/50R15-86		10B; 11G; 11H; 11K;
	e3*95/54*0008*,	96 - 108	205/55R15-88		12A; 51A; 71K; 721;
	G730	96 - 142	195/55R15	51G	73C; 74A; FES; FGC
			215/50R15-90	22I; 24M	
			225/50R15-90	21Q; 22I; 24M; 57I	
		102 - 142	205/50R15	51G	
		140 - 142	205/55R15	631	

Verkaufsbezeichnung: FIAT MAREA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*,	55 - 83	195/55R15-84	21P; 22B; 24C; 24D	Pkw geschlossen;
	e3*95/54*0003*		205/50R15-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: FIAT MULTIPLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
186	e3*96/79*0042*	76 - 77	185/65R15-88	662	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R15-88	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15-91	24J; 24M	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
188	e3*98/14*0048*	44 - 96	185/55R15-81	21P; 22B; 22L; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				663	12A; 51A; 71K; 721;
			195/45R15-82	22B; 22L; 24J; 24M	73C; 74A; FES
			Reinf		
			195/50R15-82	21P; 22B; 22L; 24J; 24M	
			205/45R15-81	22B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: LANCIA LYBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
839	e3*98/14*0047*	76 - 113	195/65R15-91	21B; 22B; 22L; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15-91	21B; 22B; 22L; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R15-94	21B; 21N; 22B; 22H; 22L;	73C; 74A
				24C; 24M	
		113	195/60R15	21B; 22B; 22L; 24M; 51G	
			205/55R15	21B; 22B; 22L; 24C; 24M;	
				51G	

Verkaufsbezeichnung: LANCIA Y

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	H262	40 - 63	195/45R15-78	21P; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
840					12A; 51A; 71K; 721;
840	e3*95/54*0004*				73C; 74A

ANLAGE: 1 FIAT Radtyp: LASER-15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 19.02.2001



Seite: 3 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 1 FIAT Radtyp: LASER-15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 19.02.2001



Seite: 4 von 5

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V,Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44,YOKOHAMA A510. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 1 FIAT Radtyp: LASER-15
Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini Stand: 19.02.2001



Seite: 5 von 5

FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.

FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.